

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 49.



den 9. Christmonat

1837.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wir wollen nicht denen uns anreihen, welche aus Besorgniß, der Menschen Gunst zu verlieren, der Rede sich scheuen und sich fürchten, mit freier Stimme denjenigen entgegen zu stehen, welche im Vertrauen auf irdische Gewalt im Geistlichen Uns widerstreben wollen... Weist du nicht, daß derjenige seines Vorrechtes unwürdig ist, welcher anvertraute Gewalt mißbraucht?

P. Innocenz III. (Von Hurter. 2. Bd. S. 328.)

Pastoralkonferenzen in dem Kapitel Frauenfeld und Steckborn, Kanton Thurgau.

(Schluß.)

III. Dem eigentlichen Zwecke der Konferenzen, nämlich der weitem Fortbildung in allen jenen wissenschaftlichen Fächern, die besondern praktischen Bezug auf das Seelsorgeramt haben, ist von uns alle Achtung erteilt worden; denn sowohl schriftliche Ausarbeitungen in den Fächern der Dogmatik, Moral- und Pastoral-Theologie, der Erregese, des Kirchenrechts, der Liturgie und der christlichen Pädagogik, als auch mündliche Mittheilungen der in der Seelsorge gemachten Erfahrungen, so wie Austausch der Ansichten und Berathung über die Mittel zur Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit fanden allen Raum.

Schriftliche Ausarbeitungen aus den bezeichneten Fächern wurden in summa gegen 50 geliefert. Die bestgelungenen derselben fallen der Pädagogik und jenem Unterrichtstheile der Pastoral-Theologie anheim, den man mit dem Namen Pastoral-Klugheit bezeichnet. Wenn auch andere Abhandlungen alles Lob verdienen, so haben die benannten das voraus, daß sie, den Zeitverhältnissen entzogen, sich als Früchte ganz eigenen Denkens und Erwägens der Veröffentlichung würdig bewährten, die später auch folgen kann.

Mündliche Mittheilungen weisen die Protokolle aller Regiunkeln ebenfalls nicht minder zahlreich auf, welche, zum

Theil als wirkliche Ereignisse aus den jüngsten Tagen, zu gegenseitiger Belehrung mit allem Interesse besprochen wurden. Wir finden z. B. dort eine Diskussion über die Erzählung: „Anno 1834 trat unter Anleitung eines reformirten Pfarrers ein katholischer Kantonsbürger zum Protestantismus über, ohne daß einem katholischen Pfarramte hievon Kenntniß gegeben wurde.“ Eine andere Berathung betrifft die Frage: „Was ist von Seite des katholischen Seelsorgers zu thun, wenn, wie es die Erfahrung lehrt, paritätische Ehen ohne kirchliche Dispens geschlossen und vom Staate garantirt werden?“ Eine dritte Unterredung bezieht sich über „die in paritätischen Kantonen einreisende Gewohnheit, zur katholischen Taufhandlung akatholische Paten ohne Umstände zulassen zu sollen.“ Endlich läßt sich aus den halbverwischten Buchstaben eines Protokolls das Faktum entziffern, „daß ein katholischer Pfarrer unlängst von einer weltlichen Behörde in Versuchung geführt werden wollte, sein eigenes Protokoll zu — verfälschen, das er in Betreff einer Paternitätsklage, die eine hochgestellte Person berührte, aufgenommen hatte.“ Es versteht sich von selbst, daß während der drei verwichenen Jahre noch manche mehr oder minder wichtige Kasus zur Sprache kamen, welche jedoch, so wie deren sämtliche Auflösung, Weitläufigkeit zu vermeiden, hier keinen Ort finden können.

Ein fernerer Zweck unserer Pastoral-Konferenzen, „nöthigenfalls einander brüderlich zu treuer Erfüllung der Berufspflichten anzuhalten“ — hat sich bisher ohne unser Zutun von selbst erreicht. Ja, wir dürfen's einander mit Freude gestehen, daß sich keine Lücke in unserm Bruder-

bunde befanden, die aus schönen Rücksichten treulos sich gegen ihre Pflichten benommen und, bestochen vom Feinde der Wahrheit, die gute Sache verrathen hätten. Ohne Scheu dürfen wir uns im Kreise unserer Mitbrüder umsehen, wir werden, Gott sei es gedankt! keinen erblicken, der nicht in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise zu seinem und seiner Anvertrauten Frommen vor Allem das besorgte und übte, was zu besorgen und zu üben ihm unerlässliche, heilige Obliegenheit war. Für die Wahrheit dieser Worte bürgt bei allem besonders den katholischen Klerus hassenden Zeitgeist der Abgang gegründeter Klagführungen gegen diesem Stande zugehörige herwärtige Individuen; es bürgt dafür die Achtung, die der rechtschaffene Mann, bei allem Spotte, den er darob dulden muß, bis heute unsern Priestern nicht entzog; es bürgt dafür der christliche Gleichmuth und die Gewissensruhe, mit der sich Kleriker über Verläumdungen hinwegzusetzen wußten, die ihnen durch das Mittel unserer ungezügelter Presse zugefügt wurden.

Wollen wir die schöne Seite der Freundschaft, die in unsern Konferenzen genährt und auch außer denselben fühlbar wurde, noch näher beleuchten, so haben wir das volle Recht, es laut zu sagen, daß auch nicht eine Spur einer empfindlichen Beleidigung oder Spannung, die irgend ein Konferenz-Angehöriger gegenüber einem andern hervorgerufen hätte, zu entdecken sei. Keine, brüderliche Einheit, erstarrt durch gemeinnützige Thätigkeit, darf in der That das Lebenszeichen unserer bisherigen Versammlungen genannt werden. Weder das Mißverhältniß des Alters, weder die formelle Scheidewand zwischen Regular- und Säkular-Geistlichkeit, noch irgend eine andere Zufälligkeit, die sich oft zu Vorrechten oder Vorurtheilen berechtigt glaubt, hat hier eine Unbehaglichkeit erzeugt. Wohl mag es sein, daß ältere Kapitularen während der letzten politischen Revolution mit Bangigkeit vermutheten, es möchten die in jener kritischen Zeit ordinirten Neulinge, vom bösen Winde der Wälzungsucht angeweht, nicht stark genug sein, sich jenen Attentaten entgegen zu setzen, die für die Kirche bereit lagen; allein die Folge mag sie gelehrt haben, daß, wenn es auch erlaubt sei, für sich Gefahren zu ahnen, es nach glücklichem Verlaufe auch Pflicht sei, dieselben für sich wieder gütlich auszugleichen.

Daß die Vorstände unserer Klöster den Konferenzen alle Achtung erwiesen, und ab Seite der hochw. Herren Statthalter und ihrer Nebenherren mit unbedeutender Ausnahme denselben persönlicher Antheil zukam, mußte seinen Nahrungsstoff darin finden, daß bei unsern Versammlungen ihre Angelegenheiten, ihre in neuerer Zeit gefährdete Existenz, auch unsere Angelegenheit und hierin Alles berathen wurde, was zu ihrem Schutze und zur Sicherstellung ihrer gekränkten Rechte hätte beitragen können und sollen. Daher dann auch eine durch gegenseitige Besprechung in den

Konferenzen bewirkte, einmüthig von dem ganzen Kapitel unterzeichnete Petition zu Gunsten der Klöster in allen zu demselben gehörenden Pfarrgemeinden in Zirkulation gesetzt und mit den zahlreichsten Unterschriften von Laien erweitert unserm Großen Rathe in seinen Sommeritzungen 1836 eingereicht ward. Daß es im Schooße dieser obersten Landesbehörde ohne Rücksicht auf unsere erbauerten Vorstellungen und ohne Beachtung der klösterlichen Einlagen selbst hieß: „Jam statuta sunt statuenda“ (schon beschlossen), — das haben wir gewiss mit schmerzlichem Eindrucke vernommen.

IV. Die Leitung der Konferenzen durch die Direktoren und die Aufzeichnung ihrer Verhandlungen durch die Sekretäre erwarb sich im Kreise der Mitbrüder alle Zufriedenheit. Erstere zeigten jedesmal durch ihre Eröffnungsworte, daß sie mit den die jedesmaligen Versammlungen begleitenden Verhältnissen vertraut, auch im Falle seien, die übrigen Konferenzgenossen in selbe einführen zu können; und Letztere ließen sich in der Fassung ihrer Protokolle jene Pünktlichkeit und jene der schönen Sache würdige Gestaltung zur Richtschnur dienen, welche bewirken konnte, daß bei jeder Verlesung des schon Verhandelten die Theilnahme für das neu zu Behandelnde belebt wurde. — Die Ausmittlung der Arbeitslieferungen geschah da durch das Loos, dort durch freie Uebereinkunft. In keiner Region wurde bisher eine Konferenz ohne Verlesung von schriftlichen Fertigungen abgehalten. — Was so leicht geschehen kann, daß ein freies Urtheil über die Arbeit eines Andern Anlaß zu Kränkungen wird, hat sich unter uns nicht gezeigt. Die den schriftlichen Arbeiten ertheilten Kritiken haben ihren Belehrung suchenden Zweck ohne Störung erreicht, zumal dieselben nirgends aus einem wissenschaftlichen Uebergewichte herfloßen, das sich Andern zur Empfindung fühlbar machen wollte. Ueberhaupt haben sich unsere bisherigen Konferenzen auch in dieser Rücksicht des guten, friedlichen Verständnisses zu erfreuen gehabt, daß es dem Berichterstatter Vergnügen machte, den folgenden bekannten Denkpruch des heil. Augustinus, der als bisher ungekränktes Motto unsern Statuten voransteht, als Gruß für die Herbstkonferenz 1837 mit wenigem Zusatz in ein Chronologikum eingekleidet zu haben:

SaLVtet Vos sententia: In neCessarIis VoItas, In DVbIIs LIbertas, In oMnIbVs CarItas.

V. Zu den Mitteln, die wir zur Förderung und wissenschaftlichen Belebung der Konferenzen für tauglich erachten mußten, gehört 1) ein ausgedehnter Generalbericht, der, wie der gegenwärtige, unserm Blicke alle drei Jahre bei der regelmäßigen Kapitelsversammlung Licht über den Zustand, die Leistungen und Resultate vorangegangener Konferenzen geben, und so uns die gute, wie die üble und mangelhafte Seite derselben, die einte zur Aufmunterung, die andere zur Verbesserung zeigen soll. Ein zweites Mittel

zu gleichem Zwecke sollte die Zirkulation praktisch belehren-der Aufsätze durch alle Regiunkeln sein. Diese Bestimmung jedoch erfreute sich weniger Beachtung, weil sie durch die Bescheidenheit der Verfasser solcher Abhandlungen ignoriert wurde. Ein drittes belebendes Medium sind 4 Zeitschriften, welche auf Rechnung aller Konferenz-Theilnehmer von Mitglied zu Mitglied auf eine bestimmte Leszeit herumgeboten wurden. Diese zirkulirenden Zeitschriften sind dormalen sämtlich theologischen und katholisch-kirchlichen Inhaltes, und haben, weil keine derselben das Glück ungetheilten Beifalls genoss, schon mehrfachen Wechsel erlitten. Eine rein pädagogische Schrift, die sich anderwärts schon gut bewährten Namen erworben hätte, würde uns willkommen sein. Das ausgedehnteste, endliche Mittel wissenschaftlicher Bethätigung besteht dann in einer Kapitelsbibliothek, welche gegründet wird durch jene Zeitschriften, die ihren Leskurs in den Regiunkeln vollendet haben, und durch angekaufte und bei Todfällen von Kapitularen ererbte Bücher. Diese Bibliothek, welche schon vor Einführung der Konferenzen aufzustellen beschloffen, aber auch nur beschloffen war, verdankt ihre Beförderung vorzüglich den Konferenzen, als welche ernste Hand an dies schöne und nützliche Werk zu legen geboten und die dormalige Bändezahl von ungefähr 300 bald zu einer Ansehnlichkeit gebracht haben werden, die mit Ehre in Benennung kommen darf. —

In der Voraussetzung, daß es unsern Lesern ohne weitere Bemerkung einleuchte, es sei in allen angezogenen 5 Abschnitten dieses Berichtes noch Manches enthalten, was spezielles Interesse beschlägt, gehen wir über zur wörtlichen Mittheilung des Schlusses, der dort folgt:

„*Sit.* Sie haben nun den Bericht angehört, welcher Ihnen Aufschluß über die dreijährigen Leistungen u. unserer Konferenzen, wie sich diese aus den vier Protokollen entgegen gehalten den von uns angenommenen Statuten ergeben. Soll ich es nun noch wagen, im rückwerfenden Ueberblicke auf alles Gesagte einen Schlusssatz über die geprüfte Sache zu ziehen; so kann er nicht anders als vorthailhaft für dieselbe etwa so lauten: Die Pastoral-Konferenzen leisteten uns das, und wir ihnen, was bei ihnen gesucht und von uns erwartet wurde. In erster Beziehung gaben sie uns die erwünschteste Gelegenheit mancher nützlichen Wissenschaft, insonders jenen, die mit der unseres heil. Berufes in Verkettung stehen, unsere Aufmerksamkeit, und nie unvrähmliche Lernbegierde zuzuwenden; wie dann in der That auf schriftlichem und mündlichem Wege Manches zur gegenseitigen Erstarung in den Berufskenntnissen und deren zweckmäßigen Verwendung nach außen in Mittheilung kam, Manches uns zu Gemüthe geführt wurde, was, der Wirklichkeit entnommen, uns lehrte, wie wir die trügliche und unstete Tagespolitik, der wir übrigens nicht angehören, im sorgsamsten Auge behaltend, desto sicherer und glücklicher

auf unserm eigens angewiesenen Felde arbeiten können. In anderer Beziehung ermangelten wir auch nicht, unter und gegen einander das zu sein, ohne was keine Gesellschaft mit dem besten Zwecke sich Vortheile versprechen kann: wir waren uns wohlwollende Freunde und aufrichtige Amtsgenossen, die, wenn sie der Ruf zu den Konferenzen einludete, freudig demselben folgten, theils aufgemuntert durch die freudige Theilnahme an den Geschäften derselben, theils und vorzüglich auch durch die Ueberzeugung gut gestimmt, daß dort Brüder nicht dem Scheine, sondern dem Herzen nach sich Gott zum Grusse die warme Hand bieten. — Wohl wissen wir, daß jede zeitige Frucht nach natürlichen Gesetzen vom Pflanzstocke falle; darum sehen wir nicht unglaublich auch der Zeit entgegen, wo sich für uns diese Konferenzen wieder auflösen werden. Die Morgenröthe jenes Tages aber, die nicht, wie die dormalige, unheilvolle Strahlen von sich werfen darf, ist noch nicht angebrochen; deshalb wünschen wir bis dorthin jedem Mittel sicheres und erfolgreiches Gedeihen und Fortwirken, das geeignet ist, den Gefahren der Gegenwart zu steuern. — Wohl wissen wir, daß unter der Sonne nichts Vollkommenes ist und so auch unsern Konferenzen mancher Mangel und manche Unvollkommenheit anhaftet; ungeachtet dessen lassen wir hierin unsern Eifer nicht erkalten; es ist ja Einer über uns, der jeden guten Willen zum Ziele geleitet; von ihm hoffen wir, wie für alles Thun, so auch für dieses, auf seine Ehre, auf unser und unserer Untergebenen Frommen gehendes Streben, den Thau des himmlischen Segens!“

Spicilegium Vaticanum. Beiträge zur nähern Kenntniß der vatikanischen Bibliothek für deutsche Boesie des Mittelalters. Von Karl Greith, Pfarrer in Mörschwil bei St. Gallen. Frauenfeld bei Bazel, 1838. 8. X und C. 303.

(Fortsetzung.)

B. I. Die Einleitung zum „Gregorius auf dem Steine“ eröffnet der Hr. Verfasser, wie folgt (S. 137): „Religion und Heldenthum bilden die beiden Licht- und „Schwerpunkte in der Geschichte des deutschen Volkes im „Mittelalter, welche das ganze höhere Leben leitend und „durchdringend hinwiederum in der Frauen- und Freun- „desliebe ihre wahre Mitte fanden“; er spricht dann über „Heldenlieder“ und „Minnelieder“, und giebt hierauf über „christliche Epopöe“ eine so treffende Schilderung (S. 138—141), daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. „Ueber Heldenthum und Liebe aber bildete die christ- „liche Religion den höhern Lichtpunkt, welcher dem „Leben des deutschen Volkes im Mittelalter seine tiefere „Weihe und Erhebung gewährte und selbst der Dichtkunst

„eine bisher unbekannte Quelle des reichhaltigsten Stoffes eröffnete. — Ein Glaube, auf der großen geschichtlichen Thatsache beruhend, daß die Gottheit selber in der Zeiten Fülle in Knechtsgestalt mitten unter den Menschen erschienen, um sie selig zu machen und zu einem ewigen Leben zu erziehen, mußte auch die rohen Kräfte der Titanen besiegen, vom eitlen Tand aller bloß irdischen Bestrebung sie lebendig überzeugen und auf jenes geistige Heldenthum sie aufmerksam machen, worin der Held, angewiesen, gegen die Gewalt des Bösen in und außer sich zu kämpfen, als Sieger und Besiegter in einer Person erscheinen und eine unsterbliche Krone sich erwerben sollte. — Höher als Roland einst, der mit der Grandiosa ganze Reihen Ungläubiger niedermähte, erschien jetzt der Held, der gestärkt durch die Gnade von oben die unbändige Naturkraft in sich selber überwand und die wahre Größe in der Erniedrigung seiner selbst vor dem Höchsten suchte. Da nicht im Purpur der Cäsaren, nicht mit dem Diadem der persischen Fürsten, sondern arm und mit der Dornenkrone und dem Kreuze der Herr auf Erden erschienen, so wurden auch die Armuth und das Mißgeschick des Lebens zu königlichen Ehren erhoben, und wer freiwillig diesen erhabenen Weg des Kreuzes wandelte, wurde glücklicher und größer gepriesen, als der alte Dietrich und die Amelunger, als Artur und die Helden vom Niederland, welche mitten in ihren Heldenzügen von den Gerichten Gottes erreicht wurden. — Wohl wurde die treue Liebe von Flore und Blanscheflore bewundert und besungen; allein die irdische Liebe sollte jetzt zur göttlichen Liebe sich verklären, und wer ihre Gluth in seinem Innern empfunden, gerne Vater, Mutter, Weib und Kinder, ja alles, was ihm nur theuer war, verlassen, um dem Dienste des Ewigen dies kurze Leben allein und ausschließlich zu weihen. — Dieser Glaube hat in der deutschen Natur die alte Sinnlichkeit gebrochen, und über den Gräbern der alten Helden erstieg ein neuer Geist, der die tief erschütterten Geschlechter mächtig antrieb, ihr Leibliches und Zeitliches und alle Lust des Lebens dem Ewigen zur Sühne hinzuopfern und statt auf den Heldenfahrten Ruhm zu suchen, durch ernste Tugendübungen im innern Leben der himmlischen Verheißung gewiß zu sein.“

„Zu dieser Gemüthsstimmung gesellte sich jene neue große Weltanschauung, welche die Völker aller Zungen und Länder zu einer großen Gemeinschaft der Gläubigen, zu einem Gottesreich auf Erden in Liebe verband und die alte Scheidewand niederriß, die so lange die Völkerstämme von einander feindselig getrennt hatte. Dieses Gottesreich, seit den ältesten Zeiten verheißten und durch den Erlöser am Schlusse der alten Geschichte errichtet, war jenes göttliche Saamenkorn der Gnade und Wahrheit, das die Apostel auf die Ackerflur der neuen Zeit hingeworfen;

„durch ihre Kraft gepflegt und mit ihrem Blut getränkt, erwuchs es mitten in allen Stürmen zum grünen Baume; der Heldentod zahlloser Zeugen gab ihm immer schöneres Wachstum und die Meister christlicher Weisheit erleuchteten und erwärmten ihn mit ihrem Lichte. Fromme Einsiedler kamen herbei, um nach sturmvollem Leben in grausen Wüsteneien der Sinnlichkeit den Krieg zu führen; heilige Aelte sonder Zahl wurden unter seinem Schatten zu Stammvätern großer Familien, die, Bienenschwärmen gleich, in alle Länder auszogen, um Kultur und Licht überallhin auszubreiten; Könige stiegen hernieder von ihren Thronen, um mit Hinopferung aller irdischen Größe sich die Krone des Himmels zu erringen, und Jünglinge und Jungfrauen gaben ihre Liebe auf, um sie dem höchsten Gute zuzuwenden. Das waren die Heroen des neuen Gottesreiches, die wie im Triumphzuge in der Geschichte einhersehrend in ihrer Mitte den heil. Graal, die mystische Kirchenlade des neuen Bundes, hüteten, welche das königliche Blut des Lammes, das die Welt versöhnt in sich beschließt.“ —

„Diese christliche Weltanschauung mußte aber, je nachdem sie sich an dem rein objektiven und geschichtlichen Charakter des Christenthums festhielt, oder aber von dem Volksgemüthe in den Kreis der Mythe und Sage herabgezogen wurde, der christlichen Poesie selber eine zweifache Richtung geben, wovon die eine die historisch-christliche, die andere die mythisch-christliche Poesie des Mittelalters begründete.“

Diese letztere ist es nun, welche der Hr. Verfasser bis ins Einzelne verfolgt; für eine gedrängte Anzeige muß es jedoch genügen, durch Angabe des weitläufiger besprochenen Stoffes auf den reichen Inhalt aufmerksam zu machen. Es werden demnach behandelt: die „mythisch-christliche Poesie“ (S. 141), und darin „die mythische Kirche im heiligen Graal“ (S. 141), „das mythische Priesterthum“ (S. 143), „das mythische Mönchthum“ (S. 145), und „das mythische Heldenthum“ (S. 147). Diesem gegenüber wird als „Grundgedanke im Gregor“ von dem Verfasser Folgendes hinzugesetzt: „In Gregor auf dem Steine aber stellt sich gegentheils der christliche Held in jener tragischeren Richtung des innern Lebens dar, worin er im Widerstreite gegen unverschuldete Gräuel und im Kampfe gegen unverdientes Unglück durch demuthvolle Unterwerfung unter das Walten der göttlichen Vorsehung am Ende als Sieger hervortritt. Den Mittelpunkt des Gregor bildet jene uralte Vorstellung einer Blutschande, die als geheimer, vorerst noch unerkannter Fehltritt im blinden Fortschreiten ein Geschlecht von Schuldigen und Unschuldigen in das Verderben reißt, wobei jeder Schritt, den verborgenen Gräuel zu verdecken, denselben nur furchtbarer noch vergrößernd endlich ans Tageslicht bringt, während am

„Schlusse der Verwickelungen der schuldlos Gefallene durch „freiwillige Selbsthinopferung das moralische Gesetz ver- „söhnt.“ Es wird hierauf „die griechische, hebräi- „sche und christliche Lösung jener ethischen Widersprüche“ dargestellt (S. 149 — 153), und ein „alter Stamm der Sage“ (S. 153), dann „geschichtliche Ursachen ihrer Aus- „bildung im Abendlande“ (S. 156), und deren „lateinische Umarbeitung“ (S. 159) nachgewiesen.

Diese Folge führt den Hrn. Verfasser ganz natürlich darauf, von des Dichters Heimath und Geschlecht, von seinem Leben und von seinen verschiedenen Dichtungen zu sprechen (S. 161 — 165). Hartmann von der Au lebte in der zweiten Hälfte des zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts (zwischen 1150 — 1220), und war Dienstmann der schwäbischen Benediktiner-Abtei Reichenau; die zuverlässigen Nachrichten über den Dichter verdankt der Verfasser dem Hrn. Baron v. Laspberg auf Eppishausen im Thurgau. Der Charakter der vorliegenden Dichtung wird von dem Erstern auf folgende Weise bezeichnet: „Die „Abfassung des Gregor auf dem Steine scheint in die „Jugendzeit des Dichters zu fallen. Denn nicht nur ist die „Sprache im Gregor noch weniger weich und gefügig, „als sie in seinem spätern Iwein erscheint; die ganze Dar- „stellungsweise, die Gedanken und Bilder, die er wählt, „deuten auf ein jugendliches liebeerfülltes Gemüth hin. Die „freie Schilderung der unerlaubten Liebe zwischen Bruder „und Schwester und ihrer Folgen hätte der reifere Hart- „mann ernster gehalten, als es im Gregor geschieht; in „der rührenden Schilderung der Standeswahl, welche das „Gemüth des jungen Gregor in sich theilt, scheint der „Dichter den Kampf des eigenen Herzens, den er innert „den Klostermauern der Reichenau ausgefritten, dargethan „zu haben; er schildert mit Herzenswärme die Schönheit „des Ordenslebens, ohne seine Gefahren zu verschweigen; „aber ungleich reizender spricht ihn das freie Leben des „Ritters an, der die Laufbahn der Ehre und des Ruhmes „betritt, und mit jugendlichem Feuer schildert er die Rit- „terspiele und Turnübungen damaliger Zeiten.“ Zum Schlusse der Einleitung werden noch drei Handschriften Hartmanns umständlich besprochen (S. 165 — 178), nach- dem die vatikanische der Bibl. Christina nach diplomatischen und grammatikalischen Grundsätzen (schon S. 52 — 57) be- schrieben worden ist.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Durch Beschluß des Großen Rathes vom 19. Mai und 13. Brachmonat 1835 sollte das Vermögen der Stifte und Klöster verifizirt werden, weshalb der Kleine Rath unterm 10. Juli gl. J. die Herren Regierungsrath Arnold und Staatschreiber Hunkeler beauftragte, diese

Verifikation im Stifte Beromünster vorzunehmen. Die Beauftragten haben eine Inventur von drei Folianten ein- gegeben, aus welchen der Kleine Rath berichtet, daß das Vermögen des Stiftes sich auf 2,367,760 Fr. belaufe, und nach einer jährlichen Abgabe von 16,000 Fr. an den Erziehungsfond verbleibe noch ein Ueberschuß von jähr- lich 8852 Fr. über die ordentlichen Ausgaben. Hierauf stellte der Kleine Rath dem Großen Rathe folgende Anträge, welche an eine Kommission gewiesen wurden, deren Präsi- dent wieder Herr Hunkeler ist:

1) Der Beschluß, daß das Stift jährlich 16,000 Fr. an den Erziehungsfond und jeder Chorherr bei seinem Ab- sterben 150 Fr. an den Staat zu zahlen habe, ist aufge- hoben. 2) Sämmtliches Einkommen fällt in eine Zentralkasse, und der Ueberschuß über die Ausgaben wird an den Erziehungsfond verabreicht. 3) Die Stifts- kasse soll untersucht und eine ordentliche Jahresrechnung von 1812 bis 1837 angefertigt werden. 4) Das Einkommen der s. g. alten Kanonikate soll ausgemittelt und festgesetzt werden. 5) Der Kleine Rath übt Aufsicht über die Ver- waltung des sämmtlichen Vermögens, sorgt für Einführung einer vereinfachten Komptabilität mit stehender Buchhaltung und für Ablegung einer jährlichen Gesamtrechnung. 6) Der Kl. Rath habe die Vollziehungsmaßregeln anzuordnen.

Freiburg. Ein sakrilegisches Verbrechen hat so eben die Bewohner von Freiburg mit Schauder und tiefer Be- trübniß erfüllt. In der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember wurde aus dem Tabernakel der Franziskanerkirche die Mon- stranz und das Ciborium gestohlen, und die heiligen Hostien profaniert. Vor ein Paar Jahrhunderten ist in der glei- chen Kirche dasselbe gräuliche Verbrechen, und zwar von einem Laienbruder selbst begangen worden. Mit Schmerz erinnert man sich, daß seiner Zeit in der gleichen Kirche das große eidgenössische Konzert statt fand und ebendasselbst im Jahr 1831 bei der ersten Versammlung für die Wahl der Stadtdeputirten in den neuen Großen Rath die bekann- ten Erzesse vorfielen.

Deutschland. Die „kath. Kirchenzeitung von Aachen- burg“ hat aufgehört, und an ihre Stelle ist der „Herold des Glaubens“, redigirt von Dr. Schaumberger, getreten. Es ist zu bedauern, daß ein sehr schwankendes Organ an die Stelle eines entschiedenen und wohlthätigen treten mußte. — Herr Dr. Höninghaus macht in Nr. 96 bekannt, daß seine „Uni- versalkirchenzeitung“ mit Ende dieses Jahres wegen vielen Hindernissen aufhören werde, worunter er nennt: die An- griffe der Protestanten, das Verbot des Blattes in Preußen, theils offenes, theils minder offenes Mißtrauen der Katho- liken. Hr. Höninghaus rechtfertigt sich vollends über den edlen Zweck seines Unternehmens: den Protestanten bessere Ansichten von dem Katholizismus zu insinuiren, und theilt zugleich eine Erklärung des Bischofs von Fulda mit, worin gesagt ist, daß der Bischof die gute Absicht des Redaktors nicht verkenne, daß er aber nicht als Mitarbeiter erscheinen

wollte, weil ihm die Einrichtung des Blattes nicht gefalle, daß er aber auch die Anfeindungen gegen dasselbe nicht billige. Diese Vermischung von allerlei Konfessionen und allerhand Berichten, die den Unkundigen oft täuschen mochten, die schwankende Haltung, welche die Sache dadurch erhielt, mißfiel Vielen; weshalb auch Hr. Chorherr Geiger, von dem anfangs in diesem Blatte ein Artikel erschienen war, den er dem Verfasser der „Vorurtheile wider die kath. Religion“ zur freien Benützung ausgearbeitet hatte, nicht gern sah, daß der Redaktor später eine Abhandlung über die Kirche aus dem ersten Band seiner sämtlichen Schriften ohne Angabe der Quelle aufnahm, wodurch er Vielen als Mitarbeiter erschien. Die Erfahrung hat schon zu oft gelehrt, daß solche Vereinigungsversuche nicht von Erfolg sind. Dagegen begrüßen wir mit Freuden die neue Unternehmung des Dr. Hönninghaus, nämlich die Herausgabe einer „katholischen Kirchenzeitung“, die von ihm allein redigirt werden soll, und die eine entschieden katholische Haltung verspricht, — solches wird dem Unternehmen weit mehr Zutrauen gewinnen.

Preußen. Seit dem Tode des Grafen Spiegel steht bekanntlich der Kölner Erzbischof der Freiherr von Droste-Vischering als Oberhirt vor. So lange Graf Spiegel lebte, blieben die Anklagen gegen die Anhänger der Hermesianischen Lehrmethode ohne Erfolg; die Pfarrgeistlichen bestanden bei der Einsegnung gemischter Ehen nicht unerbittlich auf dem Versprechen, alle Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. Seitdem der neue Erzbischof waltet, geschahen gegen die Hermesianer, zunächst die meisten Professoren der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn, die bekannten Schritte; der Erzbischof untersagte den Studenten der Theologie, die Vorlesungen jener Professoren zu besuchen; in Bezug auf die gemischten Ehen trat ein strengeres Verfahren ein. Die Staatsregierung wünschte sich mit dem Erzbischof zu verständigen. Endlich wurden die Unterhandlungen dem Geheimenrath Bunsen übertragen, der von seinem Gesandtschaftsposten zu Rom nach Berlin berufen worden war, um Aufschlüsse zu geben über gewisse Dinge, von denen einige ein anderes Mal berührt werden sollen. Der Herr Geheimenrath traf in Köln mit dem neu ernannten Oberpräsidenten von Sachsen, dem Grafen Stolberg, zusammen. Der Herr Erzbischof aber blieb unerschütterlich bei den aufgestellten Grundsätzen stehen. Die Regierung versuchte durch wechselseitige Konzessionen eine Ausgleichung herbeizuführen; man erklärte sich bereit, den Hermesianismus nicht weiter zu unterstützen, und wollte jeden Geistlichen der Erzbischof einen Revers unterschreiben lassen, daß er dem Urtheile des apostolischen Stuhles, welches die Hermesianischen Schriften verdammt, beitrete; hingegen solle der Erzbischof sich in Betreff der gemischten Ehen nach der von den beiden verstorbenen Bischöfen von Trier und Köln erlassenen Instruktion an die Generalvikariate richten, welche im Geiste der bekannten Koblenzer-Artikel verfaßt ist *). Der Erzbischof gab endlich eine

*) Wie sonderbar ist das nicht von einer preussischen Regierung gehan-

schriftliche Erklärung, worin es hieß: „Nach der Instruktion wolle er sich richten, jedoch nur in so fern, als dieselbe mit dem päpstlichen Breve übereinstimme. Bereits habe ein Bischof das traurige Beispiel gegeben, auf seinem Todsbette widerrufen zu müssen, was er in seinem Leben gethan *); er aber wünsche ruhig zu sterben.“ Bald darauf erließ das Kultusministerium einen Brief (vom 24. Oktober datirt) an den Erzbischof, welcher sich alsbald nach dem Empfange veranlaßt sah, sein Kapitel zu versammeln (am 4. Nov.), und ihm, dem Vernehmen nach, folgende Eröffnung machte: „Se. Erz. der Minister von Altenstein schreibe ihm, durch eine k. Kabinettsordre vom 17. Okt. beauftragt, daß Se. Maj. mit Befremden aus dem Berichte des Grafen von Stolberg ersehen habe, daß der Erzbischof auf eine Weise verfare, die seinen frühern Zusagen, den bestehenden Vorschriften und Landesgesetzen gleich sehr zuwiderlaufe. In der Hermesianischen Angelegenheit habe der Erzbischof mit Verachtung der Gesetze und Verletzung der Formen mehrere Schritte gethan, deren Unzulässigkeit er jetzt selber anzuerkennen scheine. Wenn auch hievon abgesehen würde, so könne doch, was ihm weiter zur Last falle, nicht ohne ernstliche Abmüdung gelassen werden. Er habe seine Zusicherung, der Instruktion an die Generalvikariate nachzukommen, außer Augen gesetzt, und das Vertrauen der Behörden in dem Grade getäuscht, daß er die kirchliche Einsegnung nur dann gestatte, wenn sich die Brautpaare zuvor verpflichten, alle Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. Der Erzbischof möge daher über diese Punkte eine befriedigende Erklärung geben und sich zur Ausführung der genannten Instruktion bereit erklären, sonst müßten Maßregeln eintreten, durch die seine Amtswirksamkeit vorläufig gehemmt werde. Könne er es aber mit seinen Gewissenszweifeln nicht vereinbaren, diesem zu genügen, so werde, da die Befolgung der Gesetze unerlässlich sei, es ihm freigestellt, sein Amt niederzulegen; dann werde wegen des bisher Vorgegangenen nicht weiter eingeschritten werden. Der Erzbischof möge mit der Antwort eilen und ihr eine solche Fassung geben, daß sie Sr. Maj. vorgelegt werden könne.“ Auf diesen Brief habe er noch

delt, daß sie durch wechselseitige Konzessionen von einem Bischof etwas erzwingen will, was gegen seine Pflicht geht. Hatte der Erzbischof das Recht und die Pflicht, gegen die Hermesianer einzuschreiten, so that die Regierung nur, was in ihrer Pflicht war, wenn sie die freie Ausübung des Kirchenregiments nicht hinderte. Wollte aber die Regierung sich auf den bischöflichen Lehrstuhl setzen und von da aus entscheiden, daß die Hermesianer schuldlos und rechtgläubig seien, so war es von ihrer Seite mindestens höchst gemein, dieselben den gemischten Ehen zum Opfer zu bringen. Von einem Bischof aber müßte es unerklärbar sein, wenn er sich nur in Unterhandlungen einlassen und die eine Pflicht preisgeben wollte, um die andern kümmerlich erfüllen zu können.

*) Der Bischof von Trier, Herr von Hommer, hatte noch auf seinem Todsbette einen Brief an den Papst geschrieben, worin er seine Nachgiebigkeit in Betreff der gemischten Ehen bereute. Von diesem Brief erhielt die Regierung erst durch den Herrn Geheimenrath Bunsen Kenntniß.

am 31. Okt., wo er denselben erhalten, folgendermaßen geantwortet: „Auf E. Erz. gefälliges Schreiben vom 24. dies beehre ich mich gehorsamst zu erwiedern, daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meinung, als erkennte ich selbst die Unzulässigkeit mehrerer von mir in der Hermes'schen Sache gethanen Schritte an. Die Sache ist rein kirchlich, da bloß von der Lehre die Rede ist. Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiemit wiederholt, und zwar im Einklang mit meiner vor meiner Wahl E. Erz. eingehändigten vertraulichen schriftlichen Erklärung, daß ich, so viel thunlich, beiden, der Instruktion wie dem päpstlichen Breve, folge, wo aber die erstere mit dem letztern nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte. Ich muß jedoch gehorsamst bemerken, daß in meiner oben erwähnten, an E. Erz. vor meiner Wahl gesendeten Erklärung von der an die Vikariate erlassenen Instruktion keine Rede war noch sein konnte, da E. Erz. sie nicht erwähnt haben, und ferner, daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewissenszweifel, sondern die festeste Ueberzeugung zu Grunde liegt, kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit dem Angeführten im Widerspruch ist. Ich darf übrigens nicht unterlassen, auch für mich die Gewissensfreiheit in Anspruch zu nehmen und die Rechte der katholischen Kirche und die freie Ausübung der Kirchengewalt zu verwahren, dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiözese und gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Sr. Majestät gehorsam, wie es einem getreuen Unterthan geziemt.“ Das Domkapitel soll größtentheils seine Billigung dieses Briefes ausgesprochen haben, von dem alsobald auf manchen Wegen allen Getreuen Kenntniß gegeben wurde. So berichtet die Allg. Zeitung.

Aus Allem, was noch durch die Regierung selbst bekannt geworden, ergiebt sich, daß der Erzbischof auf Einführung einer bessern Zucht und Ordnung in seiner Diözese hingearbeitet hatte. Daß nun dieser Erzbischof allein der Regierung anstößig war, giebt gegen alle übrigen katholischen Bischöfe in Preußen ein böses Zeugniß; und wenn dieser Fall nun Veranlassung werden könnte, das Verfahren der übrigen Bischöfe zu prüfen, und sie, wo die Pflichten gegen die katholische Kirche ihnen abhanden gekommen sein sollten, zu denselben zurückzuführen, so wäre diese gewaltsame Anregung nur wohlthätig für die Katholiken. Ohne dies hängen alle Guten dem Erzbischof Clemens an wegen seiner Frömmigkeit und wegen seines Eifers. Wenn die Regierung Gewalt brauchen und die freie Ausübung der Religion, gegen die Bedingung, unter welcher die Rheinprovinz in Preußen aufgenommen wurde, hemmen will, so kann dies die Kirche allerdings nicht hindern, thut aber, was ihre Pflicht ist, und stellt die Folgen Gott anheim. Die Frage wird sein, ob die Völker immer gleichgültig zusehen werden. Der König von Holland konnte toleranter gemacht werden!

Mit reitender Artillerie und brennenden Linten ist der

katholische Erzbischof von Köln durch die protestantische Regierung seinem bischöflichen Sprengel entrisen worden. Wie Papst Pius VI. und Pius VII. einzig wegen Vertheidigung der Kirche und Handhabung ihrer Pflichten von einem Despoten von ihren Sitzen sind gerissen worden, so dieser Prälat von einer Regierung, die überall mit Toleranz groß thut, überall die Protestanten in andern Ländern unterstützt, die Katholiken aber, die unter Garantie der Religionsfreiheit unter den preussischen Szepter kamen, immer drückt. Nachdem man den Erzbischof schon mit Kanonen und Kavallerie umrungen hatte, fragte man ihn noch, ob er nun mit Güte gehen wolle, sonst werde man Gewalt brauchen. Was das für eine Güte sei, wenn man die Pistole gewissermaßen schon auf die Brust setzt, weiß das Kind aus den Räubergeschichten zu erklären. Der Erzbischof verschmähte, sich im Regierungswagen führen zu lassen, er fuhr in seinem eigenen. Man hatte ihm nur wenige Augenblicke gelassen, seine Kleider einzupacken. Ruhig verließ er den Palast. Mit seinem Kaplan, Herrn Michaelis, erlaubte man ihm nicht zu sprechen; dieser wurde auch unter Bedeckung zu einem andern Thore hinausgeführt. Die Papiere des Erzbischofs sind versiegelt, der Palast scharf bewacht. Hieraus mag man sich erklären, warum wohlgesinnte Katholiken die kathol. preussischen Unterthanen zur Ruhe ermahnen, damit sie nicht im Gefühle des Unmuthes etwas thun, was den Feinden Anlaß zu Klagen geben könnte, dagegen zu ernstem Gebet für den bedrängten Erzbischof alle Gläubigen, wie einst für Papst Pius, auffordern. „Die Regierung bedurfte zu einer solchen Handlung einer Rechtfertigung vor dem kath. Deutschland, sagt die N. Würzb. Itg., aber unglücklicher Weise hat der Tolerantismus dieselbe nur in den schmäblichsten Verleumdungen des ehrwürdigen Erzbischofs finden können, und man muß staunen, mit welcher Kühnheit dieselben an einem Orte publizirt werden konnten, wo jedermann von den Thatfachen unterrichtet ist. Doch die kath. Kirche ist längst an die Verleumdungen und Lasterungen ihrer Gegner gewöhnt, und konsequent hat sich der Tolerantismus wenigstens hierin bleiben wollen! Warum hüllt man sich aber in allgemeine Phrasen und erklärt nicht gerade rund heraus, daß man der katholischen Bevölkerung ihren Glauben nehmen wolle, und daß jeder Weg dazu willkommen sei, sobald man die politischen Folgen zu verhindern die Macht habe? Von allen Seiten und durch jegliche Mittel hat man die Anhänglichkeit der Katholiken an ihrem Glauben zu untergraben gesucht, und deswegen die Hirten entweder durch Gleisnerei einzuschläfern und zu gewinnen gesucht, oder, wo dieses nicht angehen wollte, sie mit systematischen Schrauben so niederzudrücken gewußt, daß sie aus Schwäche, Ohnmacht oder Furcht keinen Widerstand mehr zu leisten im Stande waren. Um so größer erscheint daher der Prälat, welcher seine und seiner Kirche Rechte und den katholischen Glauben gegen alle Angriffe zu wahren entschlossen war.“

Sagt man die Anklage der Regierung gegen den Erzbischof näher in's Auge, so heißt es im Publikandum gleich

anfangs, wie der König sich die Wiederherstellung der kath. Kirche in den Rheinlanden habe angelegen sein lassen, wie der Erzbischof, statt die seit zehn Jahren gewaltete Eintracht zu fördern, die Erwartung getäuscht und sich über die Landesgesetze willkürlich hinwegsetzt habe, so daß der König sich genöthigt gesehen habe, dessen Wirksamkeit ein Ziel zu setzen. Aber die Katholiken danken der preussischen Regierung nicht sonderlich für die Schulen, welche diese aus katholischem Geld nach protestantischer Weise für Erleuchtung der Geister errichtet hat, damit alles Volk nach der Schnur denke, wie in Preußen alle Soldaten nach der Schnur erzogen. Betreffend die Klage über das Einschreiten des Erzbischofs gegen die Hermesianer, so hat der Erzbischof nichts gethan, als was seine Pflicht war. Der Papst hatte das Verdammungsbreve gleichzeitig von München, Luzern und Brüssel nach Köln geschickt; der Erzbischof fand es bei seiner Ankunft bereits vor, glaubte andere Geistliche nicht minder als sich selbst zu dem dogmatischen Entscheid verpflichtet, und that absichtlich bei der Regierung keinen Schritt, weil die Gültigkeit nicht von der Regierung abhängig ist. Der Erzbischof handelte also nur nach seiner Pflicht, wenn er die Geistlichen auch zur Anerkennung anhielt, wenn er die verdamnten Schriften und eben so die Vorlesungen nach diesen Schriften verbot. Dagegen that die Regierung, was nicht in ihrem Bereiche war, wenn sie den dogmatischen Entscheid von ihrem Gutheissen abhängig machen wollte, dem Bischof die Bücherzensur verbot und ihm nur die Zensur von Gebetbüchern und Katechismen gestattete; und dieses that ein Ministerium, in welchem achtzehn Protestanten, dagegen ein Katholik sich befindet! Dieses, wie auch daß der Lektionskatalog ohne Vorwissen des Erzbischofs gedruckt und authorisirt, daß das Disputiren von der Regierung verboten wurde u. dgl., beweiset das unfugte Einmischen der Regierung in Lehrfragen, worüber sie dem Erzbischof Schweigen zumuthete! Die Wahrheit ist, es hat in Berlin mißfallen, daß der katholische Prälat innerhalb seiner Befugnisse that, was sein Amt erheischte, und die Hülfe und Zustimmung der protestantischen sogenannten Bischöfe und Hofprediger nicht nachsuchte. Man wollte ihn, wie seinen Vorgänger, zu einem bloßen Werkzeug der protestantischen Propaganda machen. Weil der würdige Prälat sich hiezu nicht mißbrauchen ließ, daher der Jammer, daher die Kanonen und die reitende Artillerie. Aus dem, was das Ministerium mit allen künstlichen Wendungen dem Erzbischof hat zur Last legen wollen, ist gar nichts, was demselben nicht zur Ehre gereichte. Ein Hauptmittel in der Hand der Regierung sind die gemischten Eben, um den Protestantismus unter den Katholiken auszubreiten. Der Fehler des Erzbischofs war, daß er nicht im Sinne dieser Politik gehandelt. Daß dieses, weit entfernt, ein Verbrechen zu sein, vielmehr seine Pflicht war, bedarf keines Beweises. Er wurde daher das Opfer eines Kampfes, welcher von einer Seite der preussischen Regierung, ihrer angenommenen Grundsätze wegen, nothwendig schien, der aber auch ihm als katholischem Erzbischof

nothwendig war; er wurde das Opfer jenes Zusammenstoßes der weltlichen Gewalt mit der Kirchen- und Gewissensfreiheit, bei welcher der an äußerer Macht Schwächere immer unterliegt. Der bezeichneten Politik Preußens möchten freilich die Rechte der Katholiken entgegenstehen, denen die freie Ausübung ihrer Religion nach den kirchlichen Gesetzen und Anordnungen zugesagt worden, eine Zusage, welche allenfalls entgegenstehenden Staatsgesetzen derogirt. Allein leider fragt die Politik nach Rechten meistens nur dann, wenn sie ihr gelegen sind.

Auch müssen wir es dem Gewissen der preussischen Staatsmänner überlassen, ihr Verfahren gegen den Erzbischof mit dem Allgemeinen Landrechte für die preussischen Staaten in Uebereinstimmung zu bringen, welches Theil II. Titel 11. Abschnitt 3. §. 126. ausdrücklich vorschreibt: „Geistliche katholischer Religion, die sich in ihrer Amtsführung großer Vergehungen schuldig gemacht haben, müssen nach dem Erkenntniß des geistlichen Gerichts gestraft werden.“ Wie steht also die Entsetzung mit den Staatsgesetzen im Einklange, auf die man sich beruft und die der Erzbischof übertreten haben soll? Der Erzbischof konnte sein Gewissen durch Befolgung einer Instruktion nicht beschweren, welche, zwischen dem Grafen Spiegel und dem bekannten preussischen Gesandten in Rom, Hrn. von Bunsen, verabredet, das päpstliche Breve auf eine Weise interpretirte, die der Staatspolitik vollkommen entsprach, dagegen aber der kirchlichen Gesetzgebung geradezu entgegen war. Die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier ließen sich leider verleiten, ihr beizutreten. Der Bischof von Trier aber hat auf dem Todtbette widerrufen, während Graf Spiegel mit der Verantwortlichkeit dafür vor den göttlichen Richterstuhl getreten.

Von Köln soll eine ansehnliche Deputation nach Berlin abgereist sein, um zu Gunsten des Erzbischofs zu wirken. — Am 27. Nov. hat das Metropolitankapitel den Domdekan Dr. Joh. Hüsgen zum Kapitularverweser des Erzbisthums Köln bestellt, dabei nach einer Bestimmung des Papstes Bonifaz VIII. handelnd. Bereits läßt man durchblicken, daß die Last der Anschuldigungen auf einen Feind des Erzbischofs, deren er nicht wenige hat, zurückfallen dürfte. Man sieht daher einer Untersuchung des heiligen Stuhles vertrauensvoll entgegen. Der Erzbischof ist zu Minden genau bewacht.

— Joseph Karl Luther, geboren zu Erfurt den 11. Nov. 1792, einziger noch übriger Sohn des 1763 den 20. August gebornen und seit 1801 ausgewanderten Dr. med. Joh. Michael Luther, befand sich seßhaft in Böhmen, Hausvater, Familienvater, in bitterster Armuth, und — aus gerader Linie von Martin Luther abstammend — ist in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt! (N. Würzb. Ztg.)

Rom. Se. Heiligkeit hat Herrn Gizzi zum Delegaten von Ancona ernannt. Somit war der Bericht von seiner Sendung in die Schweiz eben so voreilig als der von der Kardinalswürde des hochw. Bischofs von Freiburg.